



Freie und Hansestadt Hamburg Bezirksamt Hamburg-Mitte


Bezirksamt Hamburg Mitte, Klosterwall 8, D - 20095 Hamburg

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Management des öffentlichen Raumes
Grünanlagen und Naturschutz
M/MR 3203

Klosterwall 8
D - 20095 Hamburg
Telefon 040 - 428 54 - 3144
Telefax 040 - 4279 01506

Hamburg, den 05.04.2017

Ihr Anschreiben vom 09.03.2017 – Bunker Aufstockung / geplante Fällung von 14 Bäumen

Sehr geehrte(r) 

vielen Dank für Ihre Anfrage.

Die Naturschutzabteilung kann Ihnen leider nicht die gewünschten Planunterlagen zusenden. Vorerst müsste mit dem Antragsteller Rücksprache gehalten werden, ob die Pläne zur Verfügung gestellt werden dürfen.

Die Baugenehmigung wird jedoch in Kürze fertiggestellt und anschließend veröffentlicht, so dass dann eine ausführliche Akteneinsicht bei der zuständigen Dienststelle beantragt werden kann.

Dennoch kann ich Ihnen folgend ein paar Informationen zu den genehmigten Fällungen geben.

Es ist richtig, dass im Bereich zwischen dem Bunker und der Feldstraße 14 Bäume gefällt werden. 4 Bäume haben einen größeren Stammdurchmesser von 46-55 cm. Die restlichen 10 Bäume haben einen Stammdurchmesser von < 20 cm, sind allerdings aufgrund der Gruppenstellung ebenfalls nach Hamburger Baumschutzverordnung geschützt und somit sind die Fällungen genehmigungspflichtig. Einzelbäume sind laut Hamburger Baumschutzverordnung ab einem Stammdurchmesser von 25 cm (auf 1,30 m Höhe gemessen) geschützt.

Die Fällungen der 10 untermaßigen Gehölze wurden zum einen aufgrund der Baumaßnahme und zum anderen aufgrund fehlender Entwicklungsmöglichkeiten (schlechter Wuchsaufbau, durchgewachsene ehemalige Heckenbepflanzung) genehmigt.

Bei den weiteren 4 größeren Bäumen handelt es sich um Pappeln.

Pappeln sind Weichhölzer und dementsprechend im Alter oft bruchgefährdet, so dass die Verkehrssicherheit nicht gegeben ist. Die zur Fällung vorgesehenen Pappeln haben größtenteils einen unvorteilhaften Kronenaufbau und / oder diverse Morschungen.

Angesichts der erforderlichen Veränderungen im Rahmen der Baumaßnahme sowie des relativ schlechten Zustandes der Gehölze hat sich das Bezirksamt für eine Fällgenehmigung entschieden. Voraussetzung bzw. Auflage ist eine adäquate Ersatzpflanzung auf dem Grundstück.

Der Ausgleich wurde mit allen Beteiligten abgestimmt und soll in Form von großkronigen Baumarten und Heckenpflanzungen umgesetzt werden.

Ich hoffe, Ihre Fragen ausreichend beantwortet zu haben und verbleibe mit freundlichen Grüßen.

